

Bericht

des Innenausschusses

über die Drucksache

**21/14470: Konsequenzen aus der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel im Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft
Hier: Finanzielle Unterstützung der Konsequenzen zur Stärkung der Akademie der Polizei sowie zur Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention
(Antrag SPD und GRÜNE)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/14470 wurde auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26. September 2018 nachträglich dem Innenausschuss federführend und dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration mitberatend überwiesen, dessen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.

Der Innenausschuss befasste sich am 5. Dezember 2019 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten eingangs aus, der vorliegende Antrag schaffe den Rahmen zur Einrichtung einer Forschungsstelle an der Akademie der Polizei Hamburg, indem er eine entsprechende Ressourcenausstattung zur Verfügung stelle. Damit diese in sinnvolle Leistungen überführt werden könne, habe man sich sehr intensiv mit einem Konzept für eine solche Institution befasst, das jetzt im Wesentlichen erarbeitet sei. Zurzeit liefen die Stellenausschreibungen und sie seien daher zuversichtlich, dass die Forschungsstelle Ende des 1. Quartals 2020 die Arbeit aufnehmen werde.

In den letzten Jahren habe man die Anzahl der Professorinnen und Professoren an der Akademie der Polizei Hamburg verdreifacht. Neben dem bekannten Polizei-Soziologen Professor Dr. Rafael Behr, beschäftigten sich vier Kriminologinnen und Kriminologen sowie sechs Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler um Themen wie Extremismus- und Gewaltprävention. Neben den Aufgaben in Forschung und Lehre widme man sich auch der Beratung der Polizei. Gemeinsam mit dem Institut für transkulturelle Kompetenz habe man sich mit dem Thema „Flüchtlinge“ beschäftigt, man kümmere sich um Führungskompetenzen und habe einen Schwerpunkt in der Beratung der Polizei für die Situation am Jungfernstieg, um vor Ort das polizeiliche Repertoire wissenschaftlich zu unterstützen. Mit den zusätzlichen Stellen für das Institut sei die Akademie der Polizei noch besser in der Lage, Schwerpunkte

zu setzen, weil einfach mehr Forschungsmittel zur Verfügung stünden. Das Konzept sehe vor, mit eigenen Forscherinnen und Forschern die Polizei vor Ort bei den Problemen in den Stadtteilen zu unterstützen. Somit erfolge eine Beratung der Polizei und von deren Führungskräften zu gesellschaftlichen Phänomenen, die vielleicht mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu lösen seien. Dabei sei es wichtig, andere Expertisen miteinzubeziehen; deswegen würden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Akademie der Polizei Hamburg hierbei von einem Netzwerk an Bildungseinrichtungen, Universitäten und zivilen Akteuren unterstützt. Damit werde dem Thema der Beratung von Polizei in der Bewerkstelligung gesellschaftlicher Herausforderung ein anderer Stellenwert zugeführt. Auf diese Weise werde ein ganz neuer Weg beschritten, denn bislang hätte in polizeilichen Entscheidungsprozessen die juristische Beratung eine Rolle gespielt, nunmehr werde hier auch eine sozialwissenschaftliche Beratung etabliert.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie hätten dem vorliegenden Antrag in der Bürgerschaft zugestimmt, woran man ableiten könne, dass sie das Ziel für wichtig erachteten. Sie baten darum, dem Ausschuss zunächst das Konzept vorzulegen und dann die Beratungen fortzusetzen. Auf dieser Grundlage könnte man tiefer in diese bedeutsame Thematik einsteigen, wodurch auch die Arbeit, die der Senat dort hereingesteckt habe, angemessen gewürdigt werden könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, sie könnten dem Ausschuss gern ein schriftliches Konzept vorlegen, allerdings müsse dies zunächst parlamentsgerecht überarbeitet werden. Zudem müsse der formelle Weg eingehalten werden, über den Drucksachen das Parlament erreichten. Insofern benötige man eine gewisse Vorlaufzeit.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fanden es grundsätzlich eine gute Anregung, dem Ausschuss das Konzept weiterzuleiten. Im Übrigen beinhalte der vorliegende Antrag die Aufforderung, über die Arbeit der Hochschule der Polizei einen jährlichen Forschungsbericht zu veröffentlichen. Auch hier biete sich die Gelegenheit, das Thema noch einmal aufzugreifen. Der Antrag sei bereits in der Bürgerschaft beschlossen worden, und der Senat habe zugesagt, das Konzept vorzulegen. Deswegen könne man ihrer Auffassung nach die Beratungen über diese Drucksache heute beenden. Darüber hinaus interessierte sie, wie die Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung ihre Themen finde, wie also die Koordination hierüber zwischen der Akademie und der Forschungsstelle erfolge. Nach den langen Beratungen im Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ habe man sich zu diesem Antrag entschlossen, um der Akademie der Polizei Hamburg eine Möglichkeit zu geben, je nach Bedarf auf bestimmte Entwicklungen – zum Beispiel im Bereich von Straftaten oder auch im Bereich des Versammlungsrechts – reagieren zu können. Sie wollten wissen, ob die Entscheidung über die Themenauswahl für das nächste Semester und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durch die Leitung der Forschungsstelle gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen werde oder wie die Steuerung ansonsten erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, bei der Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung seien verschiedene Arbeitsgebiete vorgesehen. Dabei werde allerdings nicht in Semestern gedacht, sondern eher in Forschungsjahren. Der jährliche Forschungsbericht könne natürlich erst erfolgen, wenn die Forschungsstelle ihre Arbeit aufgenommen habe. Somit werde die Vorlage des Berichts noch etwas dauern. Das Konzept könne aber schon vorher zur Verfügung gestellt werden. Der Reiz an dieser Forschungsstelle liege auch darin, dass sie nicht direkt in den Hochschulbetrieb und damit auch nicht in die Notwendigkeit eingebunden sei, ihre Arbeit im Takt der Vorlesungen vorzulegen und darauf achten zu müssen, wie sie ihre Arbeit an der Hochschule mit Forschungsinteressen verbinde, sondern sie könne sich voll und ganz auf die Forschung konzentrieren. Zum einen wolle man sie gern nutzen, um aktuelle Fragestellungen durch die Polizei hineinragen und die wissenschaftliche Expertise nutzen zu können. Als Beispiel führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein Thema an, das auch für den vorliegenden Antrag eine Rolle gespielt habe, und zwar mögliche Wege zur Konfliktminimierung bei bestimmten Konstellationen von Versammlungen. Den Auftrag, dies aus wissenschaftlicher Sicht zu beleuchten, könnte die Polizei an das Institut geben. Das Institut könne aber auch eigeninitiierte For-

schung betreiben, was eine ganz wichtige Freiheit darstelle. Dabei könnten sie Themen innerhalb und außerhalb der Polizei aufgreifen. Beispielsweise könnte man sich der Frage widmen, welche Kultur es eigentlich in der Führung der Polizei im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bestimmten Arbeitskonstellationen, etwa beim Einsatz in der Drogenszene, gebe. Ein nach außen gerichtetes Thema wäre zum Beispiel das Einschreiten bei Familienstreitigkeiten: Welche Probleme träten hierbei auf, welche wissenschaftlichen Aspekte spielten eine Rolle.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss schon im letzten Jahr erfolgt sei. Seit diesem Zeitpunkt sei vieles initiiert worden, was äußerst erfreulich sei. Die CDU-Abgeordneten hätten vorgeschlagen, die Beratungen abschließend zu führen, wenn alle Unterlagen fertig vorlägen. Im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode sei es aber sehr sinnvoll, sich heute mit diesem Thema zu befassen. Auch sie würden es begrüßen, wenn der Senat das Konzept dem Ausschuss übermittle, und man sich in der nächsten Legislaturperiode kontinuierlich mit dieser Thematik befassen würde. Dies liege aber im Ermessen der neu gewählten Bürgerschaft. Der vorliegende Antrag sollte heute abschließend beraten werden, damit auch die Bürgerschaft insgesamt von den heute vorgetragenen Entwicklungen Kenntnis nehmen könne.

Die CDU-Abgeordneten warfen ein, das Konzept sei fertig, der Senat habe dies nur noch nicht übermittelt. Tatsächlich hielten sie aber eine Beratung hierüber für sinnvoll. Der Innenausschuss habe noch zwei Sitzungen im Januar terminiert. Es sei nicht erforderlich, dass der Senat der Bürgerschaft das Konzept in Form einer Parlamentsdrucksache zuleite. Es wäre völlig ausreichend, dies als Protokollerklärung zum heutigen Protokoll zu erhalten und die vorliegende Drucksache in einer der nächsten Sitzungen noch einmal aufzurufen. Auf diese Weise könnte man das Thema ohne großen formalen Aufwand kurzfristig beraten und auch würdigen, was inzwischen umgesetzt worden sei.

Der Vorsitzende sah nicht die Notwendigkeit einer Protokollerklärung. Der Senat habe zugesagt, der Bürgerschaft das Konzept zuzuleiten. Danach könnte man immer noch entscheiden, wie man dies in die weiteren parlamentarischen Beratungen einfließen lassen wolle.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen über die Drs. 21/14470 Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

an den

federführenden Innenausschuss

über die Drucksache

21/14470: Konsequenzen aus der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel im Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft
Hier: Finanzielle Unterstützung der Konsequenzen zur Stärkung der Akademie der Polizei sowie zur Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention
(Antrag der SPD- und GRÜNEN Fraktion)

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Jens-Peter Schwieger**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 26. September 2018 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN durch Beschluss der Bürgerschaft zu Beratung nachträglich federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration befasste sich in seiner Sitzung am 16. April 2019 mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie könnten den aktuellen Sachstand, soweit er die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) betreffe, darstellen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN betonten, dass lediglich das Thema der Extremismus- und Gewaltprävention (II. des Petitums) im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu beraten sei. Sie erinnerten an die Debatte zum Antrag in der Bürgerschaft und an die ausführlichen Beratungen im Sonderausschuss "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg".

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die BASFI habe die ihr übertragenen Mittel dazu genutzt, ein Referat einzurichten, das sich mit dem Thema Protestbewegung und Prävention von Gewalt befasse. Es habe den Auftrag, ein Konzept zu erstellen, das behördenübergreifend zu besprechen sei. Die BASFI führe aktuell Gespräche mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Justizbehörde und der Behörde für Inneres und Sport. Ziel sei es, die Bürgerschaft durch eine Drucksache über das Ergebnis zu informieren. Zu der Thematik gebe es verschiedene Ansätze. Zunächst sei betrachtet worden, welche Aktivitäten es bisher im Bundesgebiet gebe. So fördere der Bund einige Projekte gezielt zum Thema Linksextremismus. Es sei geprüft worden, ob Hamburg daraus Erkenntnisse ziehen könne. Dies sei nicht der

Fall, weil sich diese Projekte zum Teil explizit mit der SED-Vergangenheit auseinandersetzen. Dies habe nicht die vom Antrag intendierte Relevanz.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach dem Stand der präventiven Maßnahmen in dem behördenübergreifenden Konzept. Sie fragten, wie viele Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter eingestellt worden seien, welche Aufgaben diese wahrnehmen sollten und inwiefern der Linksextremismus thematisiert werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es seien zwei zusätzliche Stellen eingerichtet worden in dem Fachamt, in dem auch die anderen Präventionsthemen angesiedelt seien. Die Stelleninhaber seien aktuell damit befasst, die Abstimmung mit den anderen Behörden voranzubringen. Selbstverständlich seien die im Antrag intendierten Ziele von Bedeutung. Dazu zähle neben den Themen Linksextremismus und linke Militanz auch die sogenannte erlebnisorientierte Gewalt.

Die FDP-Abgeordnete stellte fest, Teil des behördenübergreifenden Konzepts seien die Weiterentwicklung und Erprobung von Qualifizierungsmaßnahmen. Sie fragte nach der Bedeutung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, dazu gehöre die Frage, welche Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention der betreffenden Phänomene es bundesweit gebe. Inzwischen seien gut funktionierende und wissenschaftlich unterlegte Qualifizierungskonzepte, beispielsweise zur Prävention von Salafismus beziehungsweise Rechtsextremismus, entwickelt worden. Derzeit werde betrachtet, inwieweit die Konzepte auf die im Antrag formulierten Ziele angewendet beziehungsweise gezielt weiterentwickelt werden könnten. Dabei seien die betroffenen Fachbehörden einzubeziehen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten, der Antrag vermittele den Eindruck, dass der Linksextremismus und der Rechtsextremismus gleichgesetzt würden. Auch werde unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten jede Kritik am sogenannten kapitalistischen System als linksextremistisch bewertet. Sie fragten, an welchem Begriff von Linksextremismus sich das geplante Präventionskonzept orientieren und welchen Tenor die Öffentlichkeitsarbeit haben werde. Nachdem die Ereignisse im Zusammenhang mit Material der Antifa Altona-Ost in der Ida-Ehre-Schule verschiedene Positionen der Behörden aufgezeigt hätten, interessierten sich die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE für die geplante Vorgehensweise.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, zu den Ereignissen in der Ida-Ehre-Schule seien während der Debatte in der Bürgerschaft unterschiedliche Auffassungen durch die Fraktionen geäußert worden. Die Behörden hätten keine unterschiedlichen Auffassungen vertreten. Indem die Bürgerschaft den Antrag beschlossen habe, habe sie die Verwaltung beauftragt, präventiv im Hinblick auf durch Extremismus begründete Gewalttaten tätig zu werden. Keineswegs gehe es darum, der Kapitalismuskritik präventiv entgegenzutreten. Zwischen dem Recht auf freier Meinungsäußerung und der Verherrlichung von Gewalt müsse unterschieden werden.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob sich das Projekt lediglich mit der Frage auseinandersetze, wie verhindert werden könne, dass aus Protest Gewalt entstehe, oder ob es der Frage nachgehe, wie strukturelle und organisierte Aufforderung zu Gewalt den Weg in die Radikalisierung und die Gewalt bereite.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, mit dem Antrag sei der klare Auftrag zur Prävention von Gewalt erteilt worden, wie sie sich aus der Protestbewegung gegen das G20-Treffen entwickelt habe. Damit sei nicht die Vorstellung verbunden, dass sich aus Protest zwangsläufig Gewalt entwickle. Der Antrag enthalte mehrere Aufgaben. Die Untersuchung von Strukturen sei Angelegenheit der Polizei.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, ihnen gehe es um die Frage, wie Betroffene im Bereich der Prävention zu unterscheiden lernten, ob sie an einer Protestaktion teilnahmen oder ob sie sich instrumentalisieren und zu geplanten Gewaltaktionen verleiten ließen. Ein solches Bewusstsein zu schaffen, sei ein präventiver Ansatz. Keineswegs solle Protest grundsätzlich unterbunden werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter räumten ein, sie hätten die Frage falsch aufgefasst. Die von den CDU-Abgeordneten aufgeworfene Frage sei tatsächlich Gegenstand der Konzepte, die für die Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten seien.

Die SPD-Abgeordneten wiesen die Aussage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zurück, dass Linksextremismus und Rechtsextremismus gleichgesetzt werden sollten. Der Antrag enthalte das Ersuchen, der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2019 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten. Insofern könne im Rahmen dieser Beratung lediglich ein Zwischenstand dargestellt werden. Eine weitergehende Beratung könne erfolgen, wenn der Bericht vorliege. Die Tatsache, dass die Stellen frühzeitig besetzt worden seien, zeige, dass der Senat dem Auftrag der Bürgerschaft schnell gefolgt sei. Dies sei zu begrüßen. Die SPD-Abgeordneten zeigten sich erstaunt darüber, dass es bundesweit kaum Konzepte zur Extremismus- und Gewaltprävention gebe. Somit betrete Hamburg Neuland.

Die Abgeordneten der GRÜNEN schlossen sich den Ausführungen der SPD-Abgeordneten an. Die Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus sei nicht das Ergebnis des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg". Sie sei ebenso wenig Ziel des Antrags. Es gehe vielmehr darum zu erfassen, wie und warum aus einer Protestbewegung Gewalt entstehe. Die Abgeordneten der GRÜNEN befürworteten eine Fortsetzung der Beratung anhand des noch vorzulegenden Berichts. Es sei wichtig, dass das Konzept in der Stadt vorurteilsfrei angenommen werde. Die Kunst werde darin bestehen, die Menschen zu erreichen. Insbesondere solle den jungen Menschen nicht der Mut genommen werden, politische Kritik zu äußern und politischen Protest zu formulieren. Sie sollten in der Lage sein, die Instrumente in diesem Rechtsstaat als Freiheitsrechte zu nutzen, ohne dass Gewalt daraus entstehe. Die Abgeordneten der GRÜNEN baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung zu den Aktivitäten der anderen beteiligten Behörden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, zunächst seien die ersten Planungen den beteiligten Behörden im Gespräch vorgestellt worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Behörden großes Interesse an dem Thema hätten, weil sie den Eindruck hätten, dass hier ein Defizit bestehe. Im Sinne der Auftragsstellung sei noch viel konzeptionelle Arbeit zu leisten. Dabei sei die Abgrenzung der Phänomene präzise herauszuarbeiten sowie das Konzept entsprechend passgenau zu erstellen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, ob im Rahmen der Erstellung des Konzepts auch die Herangehensweise des Verfassungsschutzes betrachtet werde. Er verfolge derzeit eine Entgrenzungsstrategie, indem er bestimmten Gruppierungen unterstelle, dass sie Protestbewegungen dazu nutzten, diesen demokratiefeindliche Bestrebungen näherzubringen. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE beurteilten die Strategie als fragwürdig. Denn auf diese Weise könne jede Gruppierung als extremistisch diffamiert werden. Auch sei der Gewaltbegriff im Rahmen des Projekts zu hinterfragen. Sachbeschädigung gelte aus juristischer Sicht nicht als Gewalt, umgangssprachlich jedoch durchaus. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, ob eine Definition des Gewaltbegriffs geplant sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter baten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, diese Fragen im Innenausschuss in Anwesenheit des Verfassungsschutzes zu stellen. Dieser Themenbereich betreffe die BASFI nicht.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vermochten nicht nachzuvollziehen, aus welchem Grund der Antrag in zwei Fachausschüsse überwiesen worden sei, obwohl feststehe, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Bericht vorgelegt werde. Es sei schwierig, das Thema anhand des Antrags zu beraten. Denn viele Informationen lägen noch nicht vor. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE meinten, es sei klüger, die Beratung auf der Grundlage des ausstehenden Berichts durchzuführen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN wiesen darauf hin, dass der Antrag Teil eines Pakets von Anträgen sei, das im Rahmen der Aufarbeitung durch den Sonderausschuss erstellt worden sei. Nachdem er beschlossen worden sei, solle die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung informiert werden. Das Konzept sei noch nicht fertig. Es sei verabredet worden, dass eine weitere Befassung mit dem Thema nach der Sommer-

pause oder bei Vorliegen des Konzepts erfolgen solle. Ein solches Verfahren sei bei komplexen Themen durchaus üblich.

Die CDU-Abgeordneten hielten eine Behandlung im Innenausschuss für geboten. Der Verfassungsschutz habe einen klaren Auftrag, der sich an der Verfassung ausrichte. Die CDU-Abgeordneten hoben hervor, sie wollten den Auftrag des Verfassungsschutzes nicht in Frage gestellt sehen.

Die FDP-Abgeordnete merkte an, die im Antrag gesetzten Schwerpunkte ließen nicht erkennen, wie Menschen erreicht werden sollten, die zu diesem Zeitpunkt kein Interesse hätten, in einen Dialog einzutreten, weil sie ihre Sichtweise nicht überdenken wollten. Sie fragte, wie das Ziel erreicht werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, es sei schwierig, bestimmte gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Diese Aufgabe obliege der BASFI. Sie werde sich ihr im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts stellen. Zu dieser Aufgabenstellung gebe es wenig Literatur, insbesondere den großstädtischen Bereich betreffend. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, sie könnten nicht ausschließen, dass Maßnahmen erprobt und nicht weitergeführt würden, wenn sich der Ansatz nicht bewähre.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt dem federführenden Innenausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Jens-Peter Schwieger, Berichterstattung